

» FÖRDERANTRAG 2022

Wärmepumpe

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung nur bei einem vollständig ausgefüllten Förderantrag möglich ist.

Kunde

Herr Frau	Titel	Familienname	Vorname
-------------	-------	--------------	---------

Vertragskonto	Telefon	E-Mail
---------------	---------	--------

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür Top
-----	-----	--

Adresse der Heizanlage

Daten zum Energiebedarf des Wohnhauses

Gebäudegröße (m ²)	Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m ² a)]
--------------------------------	--

Daten zum Wohnhaus

- Einfamilienhaus (Förderung 500 €) Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten (Förderung 500 € + 100 € je Wohneinheit)
- Sanierung Neubau

Altes Heizsystem (wenn Sanierung)

- Öl Pellets Fernwärme Erdgas Elektrische Direktheizung
- Stückholz Wärmepumpe -----

Daten zur Wärmepumpe und Wärmequelle

Fabrikat und Type der Wärmepumpe

- Wohnraumlüftung Grundwasser Erdkollektor Erdsonde
- Energiepfahl Außenluft -----

Separater Wärmestromzähler für Wärmepumpe installiert? (damit entfällt in den ersten 5 Jahren die jährliche Messpreisvergütung in der Höhe von 19,20 € netto)

- Ja Nein

» FÖRDERANTRAG 2022

Wärmepumpe

Vorarlberger Ökostrom

Kunden, die das Produkt „Vorarlberger Ökostrom“ für ihren Haushalt oder ihre Wärmepumpe beziehen, erhalten eine erhöhte Wärmepumpenförderung von 750 €. Mit Vorarlberger Ökostrom wird die Wärmepumpe mit 100 % erneuerbarer Energie aus kleinen Ökostromanlagen im Ländle betrieben.

Ich beziehe oder bestelle Vorarlberger Ökostrom*

*mit einem Aufpreis von 0,7 Cent/kWh + 20 % Ust. auf die Preise des bisherigen Stromprodukts. Bei Neubestellung wird der Vertrag dem Kunden in einigen Tagen zugesendet.

Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen: Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort | Datum

Unterschrift des Kunden

Vermerk des Installateurs/Anlagenplaners: Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort | Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners

Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenpartner. Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen ihren gesamten Strombedarf von der Montafonerbahn AG. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 € gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500 € + 100 € für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Kunden, die das Produkt „Vorarlberger Ökostrom“ für ihren Haushalt oder ihre Wärmepumpe beziehen, erhalten eine erhöhte Wärmepumpenförderung von 750 €. Sollte der Kunde den Strombezug von Montafonerbahn AG vor Ablauf von fünf Jahren kündigen, hat er den erhaltenen Förderbetrag aliquot, beginnend mit dem auf die Wirksamkeit der Beendigung folgenden Monatsersten, zurückzuerstatten. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Montafonerbahn AG betrieben werden.

Montafonerbahn AG behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der Montafonerbahn AG überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12.2022 bei der Montafonerbahn AG eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur / Anlagenplaner. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, der Montafonerbahn AG eine Rechenkopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter <https://www.montafonerbahn.at/datenschutz/> oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5556 9000).

Kunde und Montafonerbahn AG vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von der Montafonerbahn AG dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme durch die Montafonerbahn AG an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die Montafonerbahn AG kann dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahmen nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen).

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflä-

chenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 ° C und bei Sanierungen unter 50 ° C auskommen.

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.